

## Jahresbilanz des Niedersächsischen Kultusministers

Dr. Bernd Althusmann

### *Von A bis Z*

Seit genau einem Jahr ist Dr. Bernd Althusmann Niedersächsischer Kultusminister. In den ersten zwölf Monaten seiner Amtszeit hat er wichtige neue Vorhaben auf den Weg gebracht. In der Öffentlichkeit wurde am intensivsten sicherlich das Konzept der Oberschule (O) diskutiert. Die Erlasse und Verordnungen zur neuen Oberschule befinden sich im Anhörungsverfahren, die Weichen für einen Erfolg der Oberschule sind gestellt. Aber auch andere Themen sind für eine erfolgreiche Bildungspolitik in Niedersachsen wichtig: die Sicherung einer guten Unterrichtsversorgung (U), der Ausbau der Ganztagschulen (G), die Begabungsförderung (B) oder die Sprachförderung (S). Die Vorbereitungen für den doppelten Abiturjahrgang (D - Doppelabitur) fielen ebenso in diese ersten zwölf Monate wie die Umstrukturierung der neu ausgerichteten „Niedersächsischen Landesschulbehörde“ (L) und des „Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung“ (N). Ein Überblick von A bis Z.

#### **A** *Abschlussquote*

Der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ist in Niedersachsen erneut gesunken und lag 2010 bei 6,0 Prozent. 2003 hatte die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss noch bei mehr als 10 Prozent gelegen. Die Zahlen sind insbesondere ein Beleg für die gute Arbeit an den Hauptschulen, in denen der Unterricht in den Kernfächern und die Verknüpfung mit der beruflichen Praxis in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet wurden. Der Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bietet den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Unterstützung bei der Berufsorientierung. Dieses erfolgreiche Konzept wird in Zukunft auch an den Oberschulen fortgesetzt.

Im Detail hat sich der Anteil der Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. der Förderschulabsolventinnen und -absolventen) in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ende des Schuljahres	Quote
2002/03	10,4%
2003/04	9,4%
2004/05	8,9%
2005/06	8,2%
2006/07	7,5%
2007/08	7,4%
2008/09	6,2%
2009/10	6,0%

### *Akademie für Leseförderung*

Bundesweit einmalig ist die Akademie für Leseförderung, ein Kooperationsprojekt des Landes Niedersachsen mit der Stiftung Lesen. In den Jahren ihres Bestehens seit 2003 hat sich die Akademie zu einer festen Größe in der gesamten Leseförderung des Landes entwickelt. Sie bietet Veranstaltungen für alle Akteure der Leseförderung und unterstützt den Aufbau regionaler Lesenetzwerke. Das Internetportal der Akademie ist als Informationsbörse für Lese-Aktivitäten in Niedersachsen unverzichtbar. Die Akademie hat Fortbildungskonzepte entwickelt und publiziert eigene Arbeiten. Ihre Tätigkeit trägt wesentlich zur Strukturierung und Qualitätsentwicklung der Leseförderung in Niedersachsen bei und genießt weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus Anerkennung.

Die Akademie für Leseförderung wird jetzt auch neue Wege beschreiten: Es werden Podcasts zur Leseförderung entwickelt, die anschaulich und leicht zugänglich Instruktionen nicht nur für Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Damit wird auch die landesweite Implementation des Projekts ‚ProLesen‘ begleitet.

### *Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement*

Im Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement werden alle Belastungen, Gefährdungen und Ressourcen am Arbeitsplatz Schule systematisch in den Blick genommen. Somit stehen neben der Sicherheit auch die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und damit das Wohlbefinden bei der Arbeit im Fokus. Das Land Niedersachsen stellt den Schulen und Studienseminaren ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, das in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kompetent berät. Dieses Beratungssystem wurde im vergangenen Jahr auf Initiative des Kultusministers weiterentwickelt und personell ausgebaut. Auch für Schulleiterinnen und Schulleiter wurde im vergangenen Jahr die Qualifizierung im Bereich Sicherheit und Gesundheit verstärkt. Erklärtes Ziel ist es, Arbeitsschutzhandeln

als integralen Bestandteil des Führungshandelns in den Schulen zu verankern. Aktuell wird auch für Seminarleiterinnen und Seminarleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein Schulungskonzept im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement entwickelt.

### *Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter*

Mit dem am 03.05.2011 im Kabinett vorliegenden Verordnungsentwurf wird die Koalitionsvereinbarung umgesetzt, nach der mit einer eigenen Arbeitszeitverordnung das Berufsbild Schulleitung klar definiert und dadurch die Schulleiterinnen und Schulleiter gestärkt werden sollen.

Das Berufsbild, das Anforderungsprofil, die Stellung und die Aufgabenwahrnehmung der Schulleiterinnen und Schulleiter haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend verändert. Mit der Eigenverantwortlichen Schule von der Umstellungsphase bis zu ihrem Endausbau werden die Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter schrittweise anspruchsvoller. Abhängig von der Größe einer Schule entwickelt sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter zu einem größeren Leitungsspektrum. Vor diesem Hintergrund sind für sie auch arbeitszeitrechtlich angemessene Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung und Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit sicherzustellen.

## **B** *Begabungsförderung*

Die „Hochbegabtenförderung“ ist in den letzten Jahren zu einem fast flächendeckenden Netz von Kooperationsverbänden mit dem Gütesiegel „Hochbegabung fördern“ ausgebaut worden. Aufgabe der niedersächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen entsprechende Bildung zu vermitteln. Junge Menschen unterscheiden sich in ihren Begabungen und Fähigkeiten ebenso wie in ihren Interessen und ihrer kulturellen Herkunft. Gerade an den Schnittstellen ist es von Bedeutung, dass Bildungsinstitutionen zusammenarbeiten und individuelle Kompetenzen dokumentiert werden. Inzwischen umfasst das Konzept die Arbeit von 484 Schulen und 108 Kindertageseinrichtungen, die sich regional und schullaufbahnbezogen zu 87 Kooperationsverbänden zusammengeschlossen haben. Dazu sind die Erarbeitung von Konzepten, deren Umsetzung und Fortschreibung erforderlich. Es gibt inzwischen viele Schulen, die auch Schülerwettbewerbe intensiver nutzen, um ihr Profil zu stärken und ihre pädagogische Praxis zu erweitern. Sie sehen Wettbewerbe als wertvolle Chance, die Qualität des Lernens zu fördern. Die schulische Begabungsförderung wird durch die pädagogische Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen wie Hochschulen, Ver-

bänden und Unternehmen mit besonderen Personal- und Fachkompetenzen wesentlich ergänzt und erweitert. Mit einer überarbeiteten Broschüre „Begabungen erkennen und fördern“ und einem Symposium „Begabte Kinder – Vielfalt in der Förderpraxis“ werden auch die „Durchlässigkeit des Bildungssystems“ und die „Pädagogik der Bildungsübergänge“ thematisiert.

### *Berufliches Gymnasium*

Seit dem 1. Januar 2011 werden in Niedersachsen die Fachgymnasien unter einem neuem Namen geführt. Das Berufliche Gymnasium bietet optimale Anschlussmöglichkeiten, besonders für unsere künftigen Oberschülerinnen und -schüler. In der neuen Schulstruktur Niedersachsens kann an Beruflichen Gymnasien das Abitur weiterhin nach 13 Schuljahren erreicht werden, durch einen Wechsel nach Klasse 9 des allgemein bildenden Gymnasiums auch nach zwölf Jahren. Die Allgemeine Hochschulreife wird über die berufsbezogenen Ausrichtungen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales erworben. Damit verfügen die Abiturientinnen und Abiturienten über eine Zusatzqualifikation, denn bereits während des Schulbesuchs erwerben sie wesentliche Kompetenzen in den Grundqualifikationen vieler Branchen und für wissenschaftliche Studiengänge.

### *Berufsbildende Schulen als Kompetenzzentren*

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden seit Beginn dieses Jahres zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickelt. Als Zentren der beruflichen Qualifikation insbesondere für die Erstausbildung sind sie ein bedeutender Standortfaktor im Rahmen der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Der Schulversuch ProReKo und nunmehr sein Transfer auf die übrigen 115 BBS wird bundesweit beachtet und sucht hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität des Vorhabens seinesgleichen. Der Umbauprozess der berufsbildenden Schulen ist deshalb nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen seit Ende des vergangenen Jahres vom Kultusministerium strategisch und inhaltlich intensiv vorbereitet worden. Die Schulen werden dabei sehr eng begleitet und durch vielfältige Maßnahmen unterstützt. Der Übergangsprozess wird ein bis zwei Jahre dauern.

### *Berufsorientierung*

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus der Bildungspolitik gerückt, weil er für viele Jugendliche eine große Hürde darstellt, bei deren Überwindung sie Unterstützung brauchen. Vor dem

Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, zu einem erfolgreichen Berufseinstieg unserer Jugendlichen beizutragen. Die Landesregierung sieht einen bildungspolitischen Schwerpunkt in der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Berufswahlkompetenz aller Schülerinnen und Schüler. Die Erkenntnisse, die aus den Modellprojekten und Schulversuchen zur Verbesserung der Berufsorientierung gewonnen wurden, sind in wichtige gesetzliche Regelungen zur Steuerung der Berufsorientierung an niedersächsischen Schulen eingeflossen. Durch diese Veränderungen wurde für tiefgreifende Verbesserungen gesorgt. Der Kontakt mit der Arbeitswelt ist für die Schülerinnen und Schüler von großem Nutzen. Wir werden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum neuen Schuljahr 2011 eine landesweite Koordinierungsstelle einrichten.

### *Betriebliches Eingliederungsmanagement für Landesbedienstete im Schuldienst*

Grundlage und gesetzlicher Rahmen ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Auf Initiative des Kultusministers wurde im letzten Jahr ein Konzept zum BEM in Schulen entwickelt, das die für die Wiedereingliederung verantwortlichen Personen in Schule und Landesschulbehörde systematisch dabei unterstützen soll, für erkrankte Lehrkräfte passgenaue und auf den individuellen Fall abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, die eine Wiedereingliederung in den Schuldienst oder eine anderweitige Beschäftigung im Landesdienst ermöglichen. Es ist dem Kultusminister ein besonderes Anliegen, die Arbeitsunfähigkeit von erkrankten Beschäftigten im Schuldienst durch ein Verfahren der Wiedereingliederung zu überwinden und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, um somit eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

### *Bildungsgespräche*

Bisher wurden drei Bildungsgespräche durchgeführt, an dem alle an Bildung Beteiligten zu einem engen Dialog zu bildungspolitischen Themen eingeladen wurden. In einem ersten Bildungsgespräch am 26. Oktober 2010 wurde frühzeitig ein Vorschlag für eine langfristig tragfähige Schulstruktur – die Oberschule – vorgestellt. Beim zweiten Bildungsgespräch am 30. November 2010 wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bildungsgesprächs ein Perspektivpapier mit dem Titel „10 Eckpunkte für die qualitative Weiterentwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen“ vorgelegt. Die 10 Punkte lauten: Klassenfrequenzen, Ganztagschulen, Frühkindliche Bildung, Schulleiterentlastung, Schulen entlasten, mehr Zeit für Unterricht, Instrumente

der Qualitätsentwicklung, Inklusion, Integration, Bildungsregionen ausweiten, Ausbildungsreife. Beim dritten Bildungsgespräch am 4. April 2011 wurden die Themen „Umsetzung des Bildungspakets in Niedersachsen“ sowie „Übergangssystem in Niedersachsen weiter verbessern“ erörtert und in einen Forderungskatalog überführt, den es jetzt abzuarbeiten gilt

### *Bildungsregionen*

Land und Kommunen müssen Hand in Hand arbeiten, damit Kindern und Jugendlichen bestmögliche Chancen auf Bildung eröffnet werden. Eine Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, staatlichen sowie kommunalen Institutionen und der Wirtschaft ist ein eindeutiger Standortvorteil für eine Region. Dies wird bereits in einigen Bildungsregionen in Niedersachsen praktiziert. Dabei unterstützt das Land die Kommunen, um alle Kräfte für die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu bündeln. So entstehen in gemeinsamer Verantwortung weitere Bildungsregionen. Ein guter Weg, bessere Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen in Niedersachsen zu gewährleisten.

### *Brückenjahr*

Gemeinsam mit den Einrichtungen und Institutionen, die mit dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule befasst sind, wie Jugendämtern, Fachberatungen, Gesundheitsämtern, Schulleitungen, Leitungen der Kindertagesstätten, Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde und Fachdiensten in den Regionen haben 48 Beratungsteams ein Regionales Konzept zur Übergangsgestaltung erstellt, das ein wichtiger Baustein für die künftige Arbeit in allen Regionen Niedersachsens sein wird. Mit diesem Konzept vernetzen sie alle wichtigen Beteiligten, schaffen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Fach- und Lehrkräfte und vereinbaren Mindeststandards für die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Damit wurde ein Grundstein der Verstetigung des in der vierjährigen Projektphase Erreichten gelegt. Das Konzept leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass Kinder in Niedersachsen den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule angstfrei, selbstbewusst und lernkompetent bewältigen. Im Schuljahr 2011/2012 werden die Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen im bisherigen Umfang weitergeführt. Dafür stehen insgesamt 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einrichtung einer dauerhaft angelegten Fachberatung im Tandem von sozialpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften ist ab 2012/2013 geplant.

## *buddy-Projekt*

Seit 2007 wird das buddy-Projekt zur Stärkung der Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern erfolgreich an weiterführenden Schulen in Niedersachsen eingesetzt. Am 23. September 2010 wurde zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem buddy e.V. eine Kooperationsvereinbarung über die landesweite Einführung des buddy-Projekts an bis zu 70 Grundschulen geschlossen.

## **C** *Curricula*

Die Kerncurricula wurden in den letzten Jahren überarbeitet und stufenweise in Kraft gesetzt. Da zukünftig auch an Integrierten Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Jahren erworben wird, werden ergänzende Vorgaben zur Anpassung der Kerncurricula an die veränderten Rahmenbedingungen passgenau erstellt. Für die neu im Schulgesetz verankerte Oberschule werden bereits zum Start erste curriculare Vorgaben vorliegen. Schrittweise werden Kerncurricula für die Oberschule erstellt, mit denen der Organisation dieser neuen Schulform auch inhaltlich Rechnung getragen wird.

## **D** *Doppelabitur 2011*

Die seinerzeit vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Umstellung vom neunjährigen auf den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang wird in Niedersachsen mit dem „Doppelabitur 2011“ in Kürze erfolgreich abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler zweier Schuljahrgänge sowie ihre Lehrkräfte haben Exzellentes geleistet. Sie wurden auf die Abiturprüfungen gut vorbereitet. Die Klausuren in den vier schriftlichen Prüfungsfächern in der Abiturprüfung 2011 sind inzwischen geschrieben. Ab 3. Mai 2011 stehen die mündlichen Prüfungen in den 5. Prüfungsfächern, die Nachschreibtermine sowie eventuelle mündliche Nachprüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung an.

Auf die in diesem Jahr erhöhten Korrektur- und Prüfungsbelastungen der Lehrkräfte hat das Kultusministerium mit wirksamen Entlastungsmaßnahmen reagiert.

Probleme hat es beim „Doppelabitur 2011“ bisher nicht gegeben. Eine Meisterleistung der beteiligten Lehrkräfte in den Schulen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NLSchB, im NLQ und im MK.

Mit der ausbildenden Wirtschaft sowie den Hochschulen wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um für die diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten den möglichst reibungslosen Anschluss nach der Schule in Ausbildung oder Studium sicherzustellen. Der „doppelte Abiturjahrgang“ hat sehr gute berufliche Chancen.

## *E Eingangsstufe*

Das Kultusministerium hat am 6. Dezember 2010 sechs neue Grundschulen benannt, in denen sich Lehrkräfte aus ganz Niedersachsen über das erfolgreiche Modell der jahrgangsgemischten Eingangsstufe informieren können. In der Eingangsstufe können Grundschülerinnen und -schüler im ersten und zweiten Schuljahrgang zusammen unterrichtet werden. Lernstarke Kinder können so bereits nach einem Jahr in den dritten Schuljahrgang wechseln. Kinder, die mehr Zeit zum Lernen brauchen, bleiben drei Jahre in der Eingangsstufe. Die sechs neuen so genannten Hospitationsschulen liegen in Bad Iburg, Buchholz, Gleichen, Hannover, Nordholz und Nordhorn. Die gesamte Liste der zehn Hospitationsschulen ist im neuen Flyer „Jahrgangsgemischte Eingangsstufe – ein Weg zum erfolgreichen Lernen“ nachzulesen.

## *Einstellungen in den Schuldienst*

Zum Schuljahresbeginn 2011/12 werden an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen mehr als 2.000 Lehrerstellen neu besetzt. Ab sofort können sich Bewerberinnen und Bewerber zum Einstellungstermin 15. August 2011 für alle Schulformen bewerben. Das Land Niedersachsen ist und bleibt ein attraktiver Arbeitgeber für angehende Lehrerinnen und Lehrer. Zum Schuljahresbeginn werden alle frei werdenden Stellen wiederbesetzt. Von den zunächst 1.950 ausgeschriebenen Stellen werden 720 an Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen besetzt, 110 an Förderschulen, 570 an Gymnasien sowie 450 an Gesamtschulen. Hinzu kommen noch Stellenreserven.

## *Erklärung zur Kooperation zwischen Niedersachsen und der Chinesischen Provinz Anhui*

Im Juni 2010 wurde eine gemeinsame Erklärung zur Kooperation zwischen Niedersachsen und der Chinesischen Provinz Anhui unterzeichnet. Die Erklärung wurde im Sommer 2010 vom stellv. Ministerpräsidenten Bode in Anhui übergeben und regelt Austausch von Schulleitungs- und Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern, Fortbildungsangebote für chinesische Deutschlehrkräfte aus der Provinz Anhui in Niedersachsen sowie die Teilnahme von Fremdsprachenassistentinnen aus der Provinz Anhui in Niedersachsen im Rahmen des Programms des Pädagogischen Austauschdienstes.



## *Europaschulen*

Die Arbeit der Europaschulen in Niedersachsen wird stärker unterstützt. Im Rahmen einer Fachtagung im September 2010 traf sich das Netzwerk der Europaschulen in Niedersachsen, dessen Arbeit durch das MK flankiert werden soll.

## *Evaluation/ Kerncurricula*

Im 4. Quartal des Jahres 2010 fand eine elektronisch durchgeführte Befragung aller Grundschullehrkräfte zur Arbeit mit den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen, den Kerncurricula, statt. Die Ergebnisse der Befragung sind ausgesprochen erfreulich. Insgesamt besteht zu den Kerncurricula und dem dahinter stehenden Konzept eine zustimmende Haltung bei den Lehrkräften in der Grundschule. Zum Thema Kerncurricula sind von Oktober bis Dezember 2010 landesweit Dienstbesprechungen mit Schulleitungen aller Schulformen des Sekundarbereichs I durchgeführt worden. In den Besprechungen mit über 1.000 Schulleitungen wurde eine vielfach vermutete Überfrachtung der Lehrpläne nicht bestätigt. Die kritisierte Stofffülle des Unterrichts liegt weniger in den Vorgaben, sondern ist mehr in den Umsetzungsschwierigkeiten mit den neuen Lehrplänen und bei der Veränderung bisheriger Unterrichtsgewohnheiten zu suchen. Daher werden Fortbildungen intensiviert und Handreichungen erarbeitet. Kommissionen haben dazu ihre Arbeit aufgenommen.

## *F Feuerwehrlehrkräfte*

Für das Haushaltsjahr 2011 stehen der Niedersächsischen Landesschulbehörde für Vertretungsverträge Mittel in Höhe von rund 28,7 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Haushaltsansatz liegt etwa in der Höhe, in der im letzten Jahr Mittel für Vertretungsverträge ausgegeben worden sind. Mit diesen Mitteln kann Unterrichtsausfall noch besser vermieden werden.

## *Freiwillige Leistungen*

Das Land Niedersachsen hat im Haushaltsjahr 2011 bis zum In-Kraft-Treten einer bundesgesetzlichen Regelung mit 1 Mio. Euro als Unterstützung die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen für bedürftige Schülerinnen und Schüler gesichert. Weiterhin wurden für die Beschaffung von Lernmitteln für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler den Schulen 3,39 Mio. Euro bereitgestellt. Für den Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich sind ferner 6,8 Mio. Euro jährlich im Haushalt eingestellt. Das Land zahlt freiwillig über 12 Mio. Euro für Sozialarbeit an unseren Hauptschulen.

## *G Ganztagschulen*

Die Niedersächsische Landesregierung fördert den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen seit dem Jahr der Regierungsübernahme (2003) in erheblichem Umfang. Im Jahr 2003 arbeiteten in Niedersachsen lediglich 155 Ganztagschulen. Zu den in der Regierungszeit genehmigten 976 Ganztagschulen konnten Mitte April dieses Jahres 158 weitere Genehmigungen erteilt werden. 29 Schulen können in den nächsten Wochen mit einer Genehmigung rechnen. Damit arbeiten im nächsten Schuljahr mehr als 1.300 Ganztagschulen in Niedersachsen. Das Ganztagschulangebot ist auch für die kommenden Jahre gesichert. Es besteht im Übrigen für die Schulen bei Vertragsabschlüssen keine Rechtsunsicherheit.

Unter großem Einsatz aller Beteiligten wurden den Schulen „Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten“ zur Verfügung gestellt, die ihnen begleitend zur intensiven Beratung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde Rechtssicherheit bei der Gewinnung und Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften für ihren Ganztagsbereich geben.

## *Gesamtschulen*

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 nehmen fünf neue Integrierte Gesamtschulen den Unterricht auf. In der Zeit von 2009 bis 2011 sind insgesamt 37 neue Gesamtschulen genehmigt worden. Das örtliche Schulangebot ist auf diese Weise erweitert worden. Der Vorwurf, die Landesregierung würde die Gesamtschulentwicklung im Lande behindern, wird durch die Zahl der neuen Gesamtschulen eindeutig widerlegt. Die Vergabe des Abiturs nach zwölf Schuljahren an Gesamtschulen – beginnend mit dem 5. Schuljahrgang – hat am 1. August 2010 begonnen.

## *Gesunde Ernährung*

In enger Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und dem Kultusministerium nahm die Vernetzungsstelle Schulverpflegung ihre Beratungs- und Fortbildungstätigkeit in Niedersachsen auf. Das neu entwickelte Internetportal bietet Schulen, Schulträgern, haupt- und ehrenamtlich im Bereich Schulverpflegung Tätigen, aber auch Eltern und Schülerinnen und Schüler zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen. Auch private Initiativen, die mithelfen, Kindern und Jugendlichen gesunde Ernährung schmackhaft zu machen, wurden durch die Bereitstellung von Anrechnungsstunden wie z.B. beim Projekt „BesserEs-

ser“ in Norden oder ideell durch die Übernahme der Schirmherrschaft bei der Bio-Brotbox für Erstklässler z.B. in Hannover unterstützt.

## *H Hauptschul-Profilierungsprogramm*

Seit Ende 2003 ermöglicht die Landesregierung mit dem „Programm zur Profilierung der Hauptschule“ den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen und erleichtert damit den Hauptschülerinnen und -schülern durch gezielte Unterstützung den Übergang in eine Berufsausbildung. Anspruchsgrundlage für die Schulträger ist die neu gefasste und am 3. November 2010 in Kraft getretene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen“. Die Fortsetzung des Programms ist damit gesichert. Die wie im Vorjahr zur Durchführung des Programms zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 12,2 Mio. Euro werden zunächst für Hauptschulen verausgabt. Außerdem sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, die Zuweisung der Zuwendungen für sozialpädagogische Angebote bis zum Ende der Förderrichtlinie (31. Dezember 2014) vorzunehmen. Die Planungssicherheit für die Schulträger bzw. Träger der Maßnahme ist somit gegeben. Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte, der aufgrund der Zuwendungsrichtlinie erfolgt, wird sich auch auf die Oberschulen erstrecken. Bei dem sukzessiven Aufbau der Oberschulen, beginnend mit Schuljahrgang 5, wird mit Umwandlung einer zusammengefassten Haupt- und Realschule oder einer selbstständigen Hauptschule in eine Oberschule die Zuwendung, die derzeit für die Hauptschule gewährt wird, der Oberschule zur Verfügung gestellt. Bei Umwandlung von Realschulen in Oberschulen werden zusätzliche Mittel zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Verfügung gestellt.

Mit den aufgrund der demografischen Entwicklung frei werdenden Ressourcen an Hauptschulen sollen schrittweise auch große Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in das Programm eingebunden werden.

## *Handreichungen zum Umgang mit Krisen in Schulen*

Die Anfang 2010 erstellten „Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ wurden zum Schuljahresbeginn 2010/11 im Kapitel „Sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe im Kontext Schule“ überarbeitet und inhaltlich umfassender ausgeführt. Sexuelle Übergriffe jeglicher Art werden auch künftig konsequent verfolgt und geahndet. Anfang April 2011 wurde gemeinsam mit den Krisen- und Notfallteams (KuNT) erörtert, wie die Arbeit weiter professionalisiert werden kann. Insbesondere die technische und personelle Ausstattung werden verbessert.

## *Hotline - Unterrichtsversorgung*

Auch im Schuljahr 2010/11 gibt es wieder eine regionale Hotline zur Unterrichtsversorgung, um als Ansprechpartner für Eltern und Schüler zur Verfügung zu stehen. Die Hotline ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Braunschweig      Tel. 0531/484-3456

Hannover            Tel. 0511/106-6666

Osnabrück          Tel. 0541/314-314

Lüneburg            Tel. 04131/15-2555

## *I Inklusion*

Neben der Sicherstellung der Qualität der sonderpädagogischen Förderung wurde insbesondere die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) vorbereitet. Artikel 24 fordert die Schaffung eines „inkluisiven Bildungssystems“. Es geht somit um die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf und anderen Schülerinnen und Schülern in allen Formen und Stufen der allgemeinen Schulen des differenzierten Schulsystems. Die Umsetzung des Artikels 24 der BRK setzt an den bestehenden Strukturen an. In Niedersachsen geht die sonderpädagogische Förderung von der Vielfalt der Förderorte (allgemeine Schule und Förderschule) und von verschiedenen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule aus (Sonderpädagogische Grundversorgung, Mobile Dienste, Kooperationsklassen, Integrationsklassen). Im Rahmen Regionaler Konzepte werden die sonderpädagogischen Angebote und die Zuständigkeit für die sonderpädagogische Förderung zunehmend in die allgemeinen Schulen verlagert. Auf der Arbeitsebene werden entsprechende gesetzliche und schulfachliche Regelungen vorbereitet, die an den bestehenden Strukturen ansetzen und Ausweitungen im Sinne der Konvention gewährleisten. Dazu wurde eine Steuergruppe „Inklusion“ eingerichtet. Als erste Maßnahme hat die bedarfsorientierte Qualifizierung der Grundschullehrkräfte begonnen. Dafür wurden 60 Teamerinnen und Teamer ausgebildet, die regional und modulartig die Fortbildungsveranstaltungen für die Grundschullehrkräfte durchführen. In Niedersachsen sollen in 2011 rund 1.500 Lehrkräfte fortgebildet werden – ebenso viele sollen es jeweils 2012 und 2013 sein.

## *Islamischer Religionsunterricht*

Islamischer Religionsunterricht wird derzeit an 42 Grundschulen im Rahmen eines Schulversuchs für rd. 2.000 Schülerinnen und Schüler erteilt. Die Vertreter des Runden Tisches haben mitgeteilt, sich zu einem Beirat zusammenschließen, der als Ansprechpartner gegenüber der Landesregierung auftreten kann. Damit wären die verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, den Islamischen Religionsunterricht in den nächsten Jahren als ordentliches Unterrichtsfach in Niedersachsen einzuführen. Wir streben an, dies ab 2012 oder 2013 im Rahmen eines Stufenplans umzusetzen, beginnend mit den Grundschulen. Der Unterricht wird in deutscher Sprache, mit hier ausgebildeten Lehrkräften und auf Basis unseres Grundgesetzes erteilt werden.

## *J Jahr für Jahr Steigerungen im Bildungsetat*

Auch trotz der angespannten Haushaltslage gibt das Land Niedersachsen für Bildung erneut mehr Geld aus als in den Vorjahren. Die Steigerung der Bildungsausgaben von 3,930 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 4,740 Mrd. Euro im Jahr 2011 und deren wachsender Anteil am Landeshaushalt sprechen eine deutliche Sprache. Damit gehört Niedersachsen weiterhin zu den Ländern, die derzeit bei Bildungsinvestitionen im Bundesvergleich mit an der Spitze liegen.

## *K KMK*

Seit dem 1. Januar 2011 hat Niedersachsen den Vorsitz der Kultusministerkonferenz übernommen. Die zusätzliche Funktion des KMK-Präsidenten bedeutet für den Niedersächsischen Kultusminister neben vielen repräsentativen Terminen auch die Vorgabe und Koordinierung der inhaltlichen Schwerpunkte der KMK im Jahr 2011, sowie die Vorbereitung der Kultusministerkonferenz in Hannover. Bereits bei der offiziellen Amtsübergabe im Bundesrat zu Beginn des Jahres wurden die Schwerpunkte für diese Amtszeit benannt. Diese sind u.a.:

- die Steigerung der Ausbildungsfähigkeit
- die frühkindliche Bildung
- die Herausforderungen des demografischen Wandels für unser Bildungssystem
- die Querschnittsaufgabe Migration.

Im Rahmen der vielfältigen auch repräsentativen Termine obliegt es dem Präsidenten die Themen in den Vordergrund des bildungspolitischen Handelns in der Bundesrepublik zu stellen. So nahm der Minister im Februar u.a. am EU-Bildungsministerrat in

Brüssel teil und referierte dort zum Sachstand der Reduzierung der Schulabbrecherquote und der Steigerung der Ausbildungsquote in Deutschland.

Nach einem Gespräch mit der niederländischen Bildungsministerin soll die niederländisch-niederländische Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.

Um die Frage der Integration ging es bei der Teilnahme an der Deutschen Islamkonferenz im März 2011. Dort stand die Frage der Einführung des islamischen Religionsunterrichts im Mittelpunkt.

Das Thema Europa an unseren Schulen stand im Zentrum eines Vortrags bei der ständigen Vertretung der EU-Kommission in Berlin.

Bei einer Vielzahl weiterer Termine und Tagungen der KMK sind diese Themen ebenfalls behandelt worden und werden auch im weiteren Jahresverlauf immer wieder eine entscheidende Rolle einnehmen.

### *Kompetenzfeststellung*

Die Entscheidung für einen Beruf fällt vielen Schülerinnen und Schülern sehr schwer. 40% der Schulabgängerinnen und -abgänger haben keine Vorstellung davon, welchen Beruf sie ergreifen möchten. Die Jugendlichen müssen einerseits eingehend und differenziert über die Vielzahl von Ausbildungsberufen informiert werden und andererseits ihre persönlichen Stärken und Schwächen, ihre Talente und Kompetenzen kennen und einschätzen können. Nur dann können sie in den notwendigen Abstimmungsprozess zwischen den Anforderungen eines Berufes einerseits und den eigenen Möglichkeiten andererseits eintreten, der für eine fundierte Berufswahl unerlässlich ist. Es ist deshalb vorgesehen, den Schulen ein Kompetenzfeststellungsverfahren anzubieten, das in den 8. Schuljahrgängen durchgeführt wird und als Grundlage für ein individuelles Förderkonzept und eine individuelle Berufswegeplanung dienen soll. Zielsetzung ist, im Mai 2011 mit der Maßnahme zu beginnen. Rechtzeitige Kompetenzfeststellungen durch Potenzialanalysen sind – wie der frühzeitige Praxiskontakt, der Einsatz von Sozialpädagogen und Berufsstartbegleitern und die Elterneinbindung – die Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere für förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler.

### *Krippenplätze*

30.532 Kinder unter drei Jahren besuchten im vergangenen Jahr (Stichtag 1. März 2010) eine Krippe (23.330) oder wurden von einer Tagesmutter (7.202) betreut. Niedersachsen wurde die beste Dynamik aller Bundesländer attestiert. Mehr als 17.000 zusätzliche Betreuungsplätze wurden mit dem Investitionsprogramm des Landes geschaffen, über 6.000 Betreuungsplätze wurden in den letzten 12 Monaten bewilligt.

Gemeinsam mit Bund und Kommunen ist das Land auf einem guten Weg, dass die Städte und Gemeinden den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen zum 1. August 2013 erfüllen können.

### *Krisen- und Notfallteams*

An den vier Standorten der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind Krisen- und Notfallteams (KuNT) gebildet worden. In den Teams sind unterschiedliche Berufsgruppen mit verschiedenen Aufgaben vertreten; spezialisierter Bestandteil jedes Teams ist eine Gruppe von „Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen“.

## *L Landesschulbehörde*

Zum 1. Januar 2011 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) die Arbeit in ihrer neuen Struktur aufgenommen. Der Entwicklungs- und Strukturierungsprozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Hierzu findet ein intensiver Austausch zwischen der NLSchB und dem Kultusministerium statt. Organisatorische, personelle und fachliche Fragestellungen werden in einem Lenkungsausschuss zur Neuausrichtung der Behörde behandelt. Dieser dient dazu, für die NLSchB das Ziel eines modernen und effizienten Dienstleisters für die Schulen, der die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft fachlich versiert und den Anforderungen angemessen bewältigen kann, zu erreichen.

### *Latein - Unterricht - Sprintstudium*

Derzeit befinden sich dreißig Gymnasiallehrkräfte mit entsprechenden Vorkenntnissen in einem zweijährigen „Sprintstudium“, um auf freiwilliger Basis zusätzlich die Unterrichtsbefähigung für das Fach Latein im Sekundarbereich I zu erwerben. Die im Februar 2010 begonnene Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit Universitäten und Studienseminaren durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden insbesondere von Schulen mit einer angespannten Unterrichtsversorgung im Fach Latein gemeldet. Die vom Land finanzierte Weiterbildung wird vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung betreut.

### *Lehrerausbildung*

Nach der Neuausrichtung der universitären Phase der Lehrerausbildung in Niedersachsen im Jahre 2007 hat die Landesregierung zum 1. August 2010 die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) in Kraft gesetzt, nach der angehende Lehrkräfte am Ende der Ausbildung fest-

gelegte Kompetenzen nachweisen müssen. Unter der Leitung der Niedersächsischen Landesschulbehörde werden nun diese Vorgaben in den 50 niedersächsischen Studienseminaren umgesetzt. Im Unterschied zur alten Prüfungsordnung stehen damit nicht mehr allein die Kenntnisse der Lehrkräfte im Vordergrund, sondern ein breites Spektrum von Kompetenzen, die die jungen Lehrkräfte erwerben und nachweisen müssen, um Schülerinnen und Schüler ihrerseits in die Lage zu versetzen, ihr Wissen situationsbezogen anwenden zu können. Die Umstellung der Lehrerausbildung auf kompetenzorientiertes Lehren und Lernen erfolgt auch mit der Absicht, die Anforderungen der Studienseminare landesweit zu vereinheitlichen.

### **M** *Mangelfächer: Gewinnung von Lehrkräften*

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 29. Oktober 2009 wurde zur Gewinnung von Lehrkräften in Mangelfächern für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein Modell zur berufsbegleitenden Qualifizierung auf den Weg gebracht, mit dem Diplom-Ingenieurinnen und Diplom-Ingenieure (FH) sowie Lehrkräfte für Fachpraxis der Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik und Fahrzeugtechnik angesprochen werden. Die Akzeptanz seitens der Schulen und der Zielgruppen ist hoch.

Außerdem wird gemeinsam mit der Stiftung NiedersachsenMetall und der Leibniz Universität Hannover eine „Schüler-Lehrer-Akademie“ durchgeführt. Ein Projekt, das Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in die Ausbildung und den Berufsalltag von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen ermöglicht und sie motiviert, den Lehrerberuf in die Berufswahlentscheidung einzubeziehen.

### *Modellversuch U3-Integration*

Auch Kinder mit Behinderungen müssen so früh wie möglich an den Angeboten frühkindlicher Bildung teilhaben können. In einem zweijährigen Modellversuch werden seit dem 1. Oktober 2010 in landesweit 80 Krippen und kleinen Kindertagesstätten 114 Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut, davon 49 Kinder im Rahmen der Einzelintegration. 56 Kinder befinden sich in integrativen Krippengruppen mit zwei Kindern mit Behinderung, neun Kinder sind in integrativen Krippengruppen mit drei Kindern mit Behinderung. Die Akzeptanz des Modellvorhabens ist hoch. Die gesamte Trägerlandschaft der Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen ist vertreten. Für 2011 stellt das Kultusministerium Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.



## N *Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen*

Mit der Orientierung der Bildung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung werden neue Wege beschritten, um die Lernenden auf das Leben und Wirtschaften im 21. Jahrhundert vorzubereiten. Im Unterricht werden Fähigkeiten der Lernenden gefördert, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen nötig sind. Außerdem stehen Inhalte im Vordergrund, die für zukünftige Generationen von Bedeutung sein werden. Anforderungen der aktuellen Kerncurricula und Bildungsstandards werden genauso berücksichtigt wie neuere Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung.

Im Bildungsbereich gibt es in Niedersachsen viele Projekte und Netzwerke, die die Bildung für nachhaltige Entwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven entwickeln und Angebote und Lernmöglichkeiten in die Schulen bringen. In diese Maßnahmen sind zahlreiche schulische und außerschulische Kooperationspartner engagiert. Die Unterstützung des Kultusministeriums für diese Projekte und Netzwerke umfasst Information, Öffentlichkeitsarbeit und auch den Einsatz von Lehrkräften.

### *Nachhaltige Schülerfirmen*

Die Nachhaltigen Schülerfirmen in Niedersachsen werden konsequent gefördert. Ihre Anzahl wächst weiter. Zurzeit arbeiten an niedersächsischen Schulen über 330 Nachhaltige Schülerfirmen. Diese Firmen sind Unterrichtsprojekte, die mit realen Produkten und Dienstleistungen am realen Markt Umsatz und Gewinn machen und dabei das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verfolgen. Sie vermitteln Sozialkompetenzen und fördern das Erkennen von ökologischen Zusammenhängen ebenso das Wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe. Schülerfirmen wecken die Verantwortungsbereitschaft, eigenverantwortliches Handeln und Unternehmergeist. Sie leisten zudem einen starken Motivationsschub, der erfahrungsgemäß bei Schülerinnen und Schülern über das Projekt hinaus in den alltäglichen Fachunterricht ausstrahlt.

Die Nachhaltigen Schülerfirmen in Niedersachsen existieren an allen Schulformen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Etwa ein Drittel von ihnen ist im Bereich Gemeinschaftsverpflegung in Schulen (Schulkiosk und Catering) aktiv. Weitere Geschäftsfelder sind z.B. Fahrradreparaturwerkstätten, nachhaltige Reisebüros, die nachhaltige Klassenfahrten organisieren, Holzwerkstätten, Betreiber von Photovoltaik- und Solaranlagen, Handel mit nachhaltigen Büroartikeln, Eine-Welt-Läden, Herstellen von Taschen aus Recyclingmaterialien oder das Verleihen von Kunstobjekten an Praxen und Kanzleien.

## *Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung*

Das Kultusministerium unterstützt die Qualitätsinitiative für nachhaltige Entwicklung niedersächsischer berufsbildender Schulen. Ein Antrag an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt wurde bereits auf den Weg gebracht. Leitbild ist dabei die Maxime der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung: Heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben“. Auch der beruflichen Bildung kommt dabei eine wichtige Vermittlungsaufgabe zu. Hierfür gibt es an einigen Orten Niedersachsens bereits gute Umsetzungsbeispiele. Nun soll ein Gesamtkonzept zur Integration des Themenfeldes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in den schulischen Alltag an berufsbildenden Schulen erarbeitet werden. In dem Pilotprojekt, an dem acht berufsbildende Schulen beteiligt sind, sollen Maßnahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung in Niedersachsen erprobt werden. Mit übertragbaren Beispielen wollen sie zeigen, dass nachhaltige Entwicklung keine leere Formel ist, sondern konkrete Beiträge für Unterrichts- und Schulentwicklung leisten kann. Hierzu wurde am 18. Juni 2010 eine gemeinsame Erklärung des Niedersächsischen Kultusministeriums und acht niedersächsischer berufsbildenden Schulen mit der Leuphana Universität Lüneburg unterzeichnet.

Am 11. April 2011 ist nun der Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Projekts „Systematische Integration des Themas Nachhaltigkeit in Unterricht und in Schulorganisation an Berufsbildenden Schulen“ zwischen den beteiligten Partnern abgeschlossen worden. In seiner Präambel wird deutlich, dass es das Hauptziel der Zusammenarbeit ist, „eine Vision zu „Berufsbildenden Schulen der Zukunft“ zu entwickeln, einen Referenzrahmen für eine nachhaltige Schulentwicklung zu erstellen, Praxisbeispiele zur nachhaltigen Unterrichtsgestaltung bzw. zur nachhaltigen Schulentwicklung zu erproben, zu evaluieren und für den Transfer zu dokumentieren, Partnerschaften mit relevanten Wirtschaftsunternehmen aufzubauen und die Ergebnisse der Zusammenarbeit systematisch zu verbreiten.“

## *Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)*

Im Rahmen der 3. Phase der Verwaltungsmodernisierung wurden zum 1. Januar 2011 die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) und das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) aufgelöst. Gleichzeitig wurde zum 1. Januar 2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) als Nachfolgebehörde der beiden vorgenannten Institutionen errichtet. Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und hatte, befristet bis zum 31. Januar 2011, eine unselbstständige Außenstelle in Bad Iburg. Die organisatorische und

räumliche Zusammenlegung der beiden bisher bestehenden Behörden wurde vollzogen. Zum 1. Februar 2011 erfolgte der Umzug der bislang am Standort Bad Iburg tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Hildesheim. Für die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NSchl, die nicht zum neuen Sitz der Behörde in Hildesheim folgen konnten, wurden Einsatzgebiete und -behörden am Standort Osnabrück gefunden. Für die weiteren organisatorischen, personellen und fachlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des NLQ wurde eine Steuergruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden aufgelösten Behörden zusammensetzt.

## ○ *Oberschule*

In Niedersachsen wird mit Beginn des kommenden Schuljahres 2011/2012 mit der Oberschule eine zukunftsweisende Schulform eingeführt, deren hohe Akzeptanz bereits durch zahlreiche Anträge zur Errichtung an Standorten im ganzen Land belegt werden kann. Die Neuordnung des Schulwesens ist durch die demografische Entwicklung notwendig und stellt eine qualitätsvolle Weiterentwicklung vor Ort bereits bestehender Strukturen dar. Die Schülerzahlen werden in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 um rund 20 Prozent sinken, in einzelnen Regionen des Landes sogar um rund 40 Prozent. Vor diesem Hintergrund gibt der Gesetzgeber den Schulträgern mehr Gestaltungsmöglichkeiten, um ein wohnortnahes, differenziertes und qualitativ hochwertiges Schulangebot vor Ort vorzuhalten. Hinzu kommt ein verändertes Elternwahlverhalten. Viele Eltern wollen abschließende Bindungsentscheidungen für ihre Kinder länger offen halten und bevorzugen dabei allgemein bildende Schulformen, an denen mehrere Bildungsgänge angeboten werden.

Die neue Oberschule wird das Schulangebot in Niedersachsen ergänzen und langfristig die bestehenden Schulformen Hauptschule, Realschule und ggfs. Kooperative Gesamtschule ersetzen. Integrierte Gesamtschulen als Angebotsschulen sind und bleiben Bestandteil der Schullandschaft. Die Oberschule kann auf Antrag des Schulträgers als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder mit gymnasialem Angebot bis zum 10. Schuljahrgang errichtet werden. Die Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot setzt das Einvernehmen des Schulträgers des Gymnasiums voraus. Die Niedersächsische Landesregierung schafft für diese Schulform Rahmenbedingungen, die eine qualitativ hochwertige Arbeit unterstützen. Die Oberschule kann als teilgebundene oder offene Ganztagschule geführt werden und erhält sozialpädagogische Unterstützung sowie eine Didaktische Leitung. Ebenso werden die Klassengrößen abgesenkt.

## *Orientierungsplan frühkindliche Bildung*

Der Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder hat seit 2005 neue Maßstäbe für die Qualität der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich gesetzt. Seine Umsetzung haben sich Land, kommunale und freie Trägerverbände, Kirchen und Elterninitiativen gleichermaßen zur Aufgabe gemacht. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung ist der Orientierungsplan damit für alle Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen verbindlich.

## *Orientierungsplan Sprachförderung*

Derzeit werden pädagogische Handlungsempfehlungen in Ergänzung zum Orientierungsplan erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen (Sprachbildung und Sprachförderung) werden in Kürze verabschiedet und der novellierten Richtlinie Sprachförderung im Elementarbereich zu Grunde gelegt.

## *P Professionalisierung der Lehrerfortbildung*

Die regionale Lehrerfortbildung in Niedersachsen wird deutlich innovativer. Ab 1. August 2011 erhalten die Schulen Fortbildungsangebote von neun regionalen Kompetenzzentren an Hochschulen mit Lehrerausbildung. Die Schulen können damit direkt auf neue Forschungsergebnisse aus Fachdidaktik, Pädagogik oder Lernpsychologie zugreifen. Mit der Neuorganisation ist die verstärkte Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und anderer Anbieter in der Lehrerfortbildung beabsichtigt. Vor allem zu Themenbereichen, die abseits von unterrichten und erziehen liegen, sollen vermehrt Experten von außen in die Lehrerfortbildung eingebunden werden (z.B. zu Kommunikation, Prävention, Medien), die den Schulen wertvolle Impulse für die Schulentwicklung geben und Lehrkräfte bei ihrer individuellen beruflichen Entwicklung unterstützen.

## *Programm zur Konjunkturförderung*

Die Landesregierung hat Anfang 2009 das Investitionsprogramm „Initiative Niedersachsen“ zur Verwendung der Kommunal-, Landes- und Bundesmittel mit einem Volumen von rund 1,227 Mrd. Euro (sowie das Aufstockungsprogramm von rund 163 Mio. Euro) beschlossen und damit die schnelle und unbürokratische Umsetzung des Konjunkturpaktes II in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Der kommunale Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur wird mit Investitionsmitteln in Höhe von rund 200 Mio. Euro gefördert. Diese Mittel verteilen sich auf den Bau und die Ausstattung von Schulen (138,2 Mio. Euro, davon rund 124,4 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel),

die Ausstattung der Schulen mit Medien (39,4 Mio. Euro, davon 35,5 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel) sowie die Ausstattung von Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen (22,9 Mio. Euro, davon 20,6 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel).

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind alle belegt. Soweit die Vorhaben nicht bereits abgeschlossen sind, befinden sie sich in ihrer Ausführung in der Schlussphase.

## Q *Qualitätssicherung*

Die Grundzüge des künftig anlass- und schulformbezogenen Inspektionsverfahrens werden im Juni diesen Jahres mit dem Bericht der vom Kultusminister eingesetzten Steuergruppe erkennbar sein. Dabei bleibt das übergeordnete Ziel die schulische Qualitätsentwicklung durch das im Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehene Verantwortungs- und Wirkungsgefüge von Eigenverantwortlicher Schule, Schulinspektion, Unterstützung und Schulaufsicht. Eine schulform- und anlassbezogene Inspektion wird einerseits der Landesregierung Daten und Informationen über die Qualität des niedersächsischen Schulwesens und andererseits den Schulen weiterhin Impulse für ihre Qualitätsentwicklung bieten. Expertinnen und Experten aus dem Kultusministerium, der Schulaufsicht und Schulinspektion entwickeln zurzeit in Arbeitsgruppen Eckpunkte des künftigen Verfahrens.

### *Qualitative Fortentwicklung von Haupt- und Realschulen*

Bereits vor den Entscheidungen zur Oberschule sind zum Beginn des laufenden Schuljahrs neue Grundsatzverordnungen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“ in Kraft getreten. Sie gelten erstmals für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2010 in den 5., 6., 7. und 8. Schuljahrgang der Hauptschule und der Realschule eingetreten sind. Mit Inkrafttreten der neuen Verordnungen wurde zusammengefassten Haupt- und Realschulen eröffnet, den gemeinsamen Unterricht auszuweiten. In den Schuljahrgängen 5 bis 8 kann in allen Fächern und Fachbereichen mit Ausnahme der Kernfächer (Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache) gemeinsamer Unterricht nach Entscheidung der Schule erteilt werden. In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird schulformbezogener Unterricht erteilt. Zur Vermeidung jahrgangsübergreifenden Unterrichts in einem Schulzweig kann gemeinsamer Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 in allen Fächern und Fachbereichen nach Genehmigung durch die Landesschulbehörde durchgeführt werden. Dabei sind die schulformspezifischen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 einzuhalten. In der Realschule werden die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs seit

Schuljahresbeginn 2010/11 im Pflichtunterricht erstmals auf die Wahl des späteren Schwerpunkts (Profils) in den Schuljahrgängen 9 und 10 vorbereitet. Ab dem Schuljahr 2011/12 bietet jede Realschule zusätzlich zur 2. Fremdsprache mindestens einen der Schwerpunkte Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales als Wahlpflichtunterricht im 9. und 10. Schuljahrgang an.

## **R** *Reduzierung der Klassengröße*

Der Lernerfolg hängt entscheidend von der Qualität des Unterrichtes ab. Aus diesem Grund sind in Niedersachsen nachhaltige Reformen zur Qualitätssicherung durchgeführt worden. Um die Rahmenbedingungen guter Schule noch weiter zu verbessern, sollen die Klassengrößen in den Realschulen und Gymnasien sowie den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen reduziert werden. Dafür wird im Erlass „Klassenbildung- und Lehrerzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ die Schülerhöchstzahl an den Realschulen und Gymnasien sowie den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2011/2012 von 32 auf 30 gesenkt werden.

## **S** *Sonderpädagogische Förderung*

Im Schuljahr 2010/11 hat das Kultusministerium die sonderpädagogische Förderung an den Schulen des Landes erneut ausgeweitet. Niedersachsen handelt mit der schrittweisen Ausweitung ganz im Sinne des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen von Anfang an unterstützt und präventive Angebote vorgehalten werden. Seit dem Schuljahr 2010/11 wurden dafür rund 1.200 Lehrerstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt und 74 Grundschulen die Einführung einer sonderpädagogischen Grundversorgung ermöglicht. Weitere 77 Grundschulen konnten ihr bereits bestehendes Angebot erweitern. Auch die Mobilen Dienste mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung wurden an 16 Standorten gestärkt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und ihre Lehrkräfte ganz gezielt unterstützt. Die Förderung erfolgt in Niedersachsen weiterhin über Regionale Konzepte. Rund jede dritte Grundschule ist inzwischen mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung ausgestattet, für die künftig rund 10.500 Lehrerstunden von Lehrkräften für Sonderpädagogik zur Verfügung stehen. Für die Mobilen Dienste werden insgesamt rund 5.300 Lehrerstunden bereitgestellt. Die Zahl der Integrationsklassen an niedersächsischen Schulen ist seit 2003 von rund 230 auf jetzt mehr als 500 gestiegen.

## *Sport in Schulen und Kindertagesstätten*

*Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente“:* Fortschreibung des seit 2007 laufenden Erfolgsprojekts von 2011 – 2014. Trotz knapper Mittel wurden erneut 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Aktionsplan umfasst ein aus elf Modulen bestehendes Maßnahmenpaket zur Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen, das die Jüngsten ebenso anspricht wie die heranwachsenden Jugendlichen. Beim Modul „Bewegter Kindergarten“ wird künftig der Krippenbereich noch deutlicher einbezogen. Die drei Bausteine des „Bewegten Kindergartens“ werden als „Kooperation bewegt“ in ein Netzwerk eingebunden, das die Effizienz erhöhen und die noch stärkere Ausbreitung in die Fläche unterstützen soll. In einem neuen elften Modul werden bezogen auf beispielhafte Formen der Zusammenarbeit von Kita, Schule und Sportverein „Gute Modelle für Niedersachsen“ gesammelt und veröffentlicht.

*Jugend trainiert für Paralympics:* Niedersachsen, das bisher an zwei Sportarten (Tischtennis, Rollstuhlbasketball) teilnahm, setzt bis 2012 schrittweise die Ausweitung der Teilnahme am Wettbewerb an allen vier ausgeschriebenen Sportarten um. Die beiden niedersächsischen Schulen, die an der Bundespilotveranstaltung im Jahr 2010 teilnahmen, konnten mit einem ersten und einem dritten Platz hervorragende Ergebnisse erzielen.

*Jugend trainiert für Olympia (JTFO):* Beim JTFO-Bundesherbstfinale 2010 belegten die niedersächsischen Schulen mit vier Gold-, fünf Silber- und einer Bronzemedaille im Bundesvergleich einen hervorragenden dritten Platz.

*Boxe Éducative:* Das bundesweit einmalige Projekt basiert auf einem dreijährigen Pilotprojekt und ist als Brückenschlag zwischen Pädagogik und Boxsport zu verstehen. In Zusammenarbeit mit dem LandesSportBund Niedersachsen e. V., dem Niedersächsischen Box-Sport Verband e. V. (NBSV) und der Leibniz Universität Hannover wurde ein Rahmenkonzept Boxe Éducative für ein freiwilliges Angebot im außerunterrichtlichen Schulsport erarbeitet. Mit Boxe Éducative können Schülerinnen und Schüler unter fachkundiger Anleitung von Trainern auf völlig gefahrlose und dennoch authentische Weise Grundtechniken des Boxsports erlernen.

*Partnerschulen des Leistungssports:* Im ersten Halbjahr 2011 werden zwei weitere niedersächsische Schulen als Partnerschulen des Leistungssports zertifiziert. Entsprechend dem Kooperationsvertrag zwischen dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Regionalisierung des Leistungssports ist dadurch eine zusätzliche Stärkung des Spitzensportstandortes Niedersachsen zu verzeichnen.

## *Sprachförderung*

Für die Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern im Elementarbereich wurden neue fachliche Grundlagen erarbeitet und durch das Kultusministerium, die Kirchen sowie die kommunalen und freien Träger als Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung verarbeitet. Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Sprachförderung im Elementarbereich wurde umfassend novelliert. Sie wird eine flächendeckende Umsetzung der neuen Handlungsempfehlungen flankieren.

## *Starke Schulen ausgezeichnet*

Die GTS 2001 in Syke, die Schule Börgermoor in Surwold und die Schule am Roten Berg in Hasbergen wurden mit einem Landespreis des bundesweiten Schülerwettbewerbs „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“ ausgezeichnet. Prämiiert wird die herausragende Arbeit, die diese Schulen bei der Vorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt leisten. Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutschen Bank Stiftung durchgeführt.

## *Studienseminare*

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Jahr 2012 erfolgt zum 1. Mai 2011 ein vorgezogener Einstellungstermin für zur Verfügung stehende Bewerberinnen und Bewerber in Niedersachsen. Insgesamt sollen ca. 500 der zum 30. April 2011 in den Studienseminaren frei werdenden Stellen sofort wieder besetzt werden.

## *T Tagespflege*

Mit dem Auslaufen des Programms „Familie mit Zukunft“ wurde die Landesförderung der Tagespflege neu geregelt. Auf der Basis der „Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege“ gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe pro geleisteter Betreuungsstunde eine laufende Geldleistung für eine bedarfsgerechte Betreuung in der Kindertagespflege. Zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes gewährt das Land dem örtlichen Träger für Qualifizierung und fachliche Beratung zusätzlich einen jährlichen, pauschalierten Zuschuss je qualifizierter Kindertagespflegeperson. Über das Niedersächsische Kindertagespflegebüro berät und un-



terstützt das Land die Kommunen beim Aufbau von Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen.

## *U Unterrichtsversorgung*

Die Bildungsqualität an den Schulen hat für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Trotz zurückgehender Schülerzahlen wurden auch im Jahr 2010 die Lehrerstellen vollständig im System gelassen und die Zahl der Lehrkräfte erhöht. Die Anzahl der Lehrkräfte, inklusive der Teilzeitlehrkräfte ist mit über 87.000 derzeit so hoch wie nie zuvor. Die Zahl der im vergangenen Schuljahr je Schülerin bzw. Schüler bereitgestellten Lehrer-Ist-Stunden liegt deutlich über dem Niveau von 2002. Die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2010/11 lag im ersten Halbjahr mit 100,6% auf einem hohen Niveau. Auch für das 2. Schulhalbjahr wird wieder ein Unterrichtsversorgungswert von über 100% erwartet. Im Jahr 2010 wurden alle frei werdenden Stellen wiederbesetzt, so dass insgesamt über 2.400 neue Lehrkräfte im Kalenderjahr 2010 in den Schuldienst eingestellt werden konnten. Zum 2. Schulhalbjahr 2010/11 ist es der Niedersächsischen Landesschulbehörde gelungen, 833 Personen in den Schuldienst einzustellen. Das Verfahren für die Einstellung in den Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum neuen Schuljahr 2011/12 hat im April 2011 begonnen. Zum 15. August 2011 werden an den Schulen alle durch Pensionierungen oder aus anderen Gründen frei werdenden Stellen wiederverwendet. Neben der Neueinstellung über das Besetzungs- und Auswahlverfahren werden Stellen eingesetzt, um z.B. Vertretungslehrkräfte zu verbeamten und damit Nachwuchskräften eine gute Perspektive in Niedersachsen bieten zu können. Der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird zum Schuljahresbeginn 2011/12 ein Stellenvolumen von rund 2.000 Stellen zur Verfügung gestellt. Ein kleiner Teil an Stellen wird für nachträgliche Stellenausschreibungen genutzt werden, um regionale Bedarfe kurzfristig und passgenau ausgleichen zu können.

## *Überbetriebliche Ausbildung gemeinsam mit Handwerk, Bauindustrie und Landwirtschaftskammer*

Im Februar 2011 wurde eine Zukunftsvereinbarung mit dem Handwerk, der Bauindustrie und der Landwirtschaftskammer abgeschlossen, in der die „Überbetriebliche Ausbildung“ bis zum Jahre 2015 gesichert wurde. Damit haben alle Beteiligten Planungs- und Handlungssicherheit für die kommenden Jahre.

## V *Vergleichsarbeiten*

Die Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs sind bei der Teilnahme an Vergleichsarbeiten VERA 3 bzw. VERA 8 im Jahr 2011 erstmals entlastet worden. Eine verpflichtende Teilnahme erfolgt nur im Lesen (Primarbereich) und im Fach Mathematik im Sekundarbereich. Die Teilnahme an Vergleichsarbeiten in weiteren Kompetenzbereichen oder Fächern erfolgt freiwillig im Rahmen der Zuständigkeit der Schulen für ihre unterrichtliche Qualitätsentwicklung.

### *Vertrag mit dem Heiligen Stuhl (Konkordat)*

Zwischen dem Land Niedersachsen und der Katholischen Kirche wurde eine Erhöhung der Sachkostenbeteiligung nach § 156 NSchG für die sog. Konkordatsschulen vereinbart. Gleichzeitig wird durch die Angleichung von Abrechnungszeiträumen eine Verwaltungsvereinfachung erreicht. Auf Antrag der Regierungsfraktionen hat der Landtag mit dem Gesetz zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen am 15. März 2011 beschlossen, die Vorschriften für die Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses (Bekenntnisgrundschulen) zu ändern. Damit wird eine Anpassung der Vorgaben für diese Schulen an die zu erwartende Entwicklung der konfessionellen Zusammensetzung der Schülerschaft angestrebt.

### *Vertrag mit Italien*

Über die Fortsetzung der deutsch-italienischen Zusammenarbeit zur Förderung des bilingualen und bikulturellen Angebots an der Leonardo da Vinci - Gesamtschule und dem Gymnasium Kreuzheide in Wolfsburg wurde der bestehende Vertrag zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem italienischen Außenministerium verlängert.

## W *Weiterentwicklung der Erzieherausbildung in Niedersachsen*

In Niedersachsen machen heute mehr als 11.000 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher. Jedes Jahr schließen mehr als 1800 Schülerinnen und Schüler die Erzieherausbildung an Fachschulen erfolgreich ab. Hinzu kommen jährlich ca. 800 Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die nach der erfolgreichen Ausbildung nicht die Fachschule besuchen, sondern eine Stelle als Zweitkraft antreten können sowie die Absolventinnen und Absolventen der Aufbaustudiengänge für Kindheitspädagogik. Hier sind inzwischen mehr als 150 Studienplätze eingerichtet. Eine weitere Steigerung der Ausbildungsleistung des Landes ist wie im Vorjahr auch für das nächste Schuljahr absehbar. Zudem zeichnet sich in Nieder-

sachsen ein eindeutiger Trend zu einem steigenden Anteil junger Männer (15%) sowie der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (4,5%) ab, die für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher gewonnen werden.

## *X X-mal musikalische Förderung*

Es nehmen derzeit 13.500 Lehrkräfte und ca. 135.000 Kinder mit ihren Eltern und Geschwistern an den regional stattfindenden Liederfesten von „Klasse! Wir singen!“ teil. Schon jetzt lässt sich sagen, dass dieses einen großartigen Motivationsschub für das elementare Singen und Musizieren der Kinder und Jugendlichen mit ihren Lehrkräften geben wird. Im Anschluss sind zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen der unterschiedlichen Institutionen, wie der regionalen „Musikpädagogische Werkstätten“ der Lehrerkollegen, der Chorverbände, der Kirchen und anderer Musikschaffender, geplant, um diese Motivation aufzugreifen und ihr Nachhaltigkeit zu verleihen.

## *Y Y-Chromosom - Jungenförderung*

Das Kultusministerium hat unter dem Titel „Jungenförderung – eine neue Aufgabe für die Schule?“ im Juni 2010 eine Fachtagung mit rund 120 Bildungsexpertinnen und -experten aus Universität, Schule und Verwaltung durchgeführt. An niedersächsischen Schulen soll stärker als bisher auf die besonderen Lernbedürfnisse von Jungen eingegangen werden. Jungen liegen Studien zufolge bei der Lesekompetenz hinter den Mädchen zurück und verlassen häufiger die Schule ohne Abschluss. Zur Steigerung der Bildungsqualität für alle Schülerinnen und Schüler gehört darum auch eine gezieltere Jungenförderung an den Schulen in Niedersachsen. Entscheidend für die angepasste schulische Förderung ist die Kompetenz der Lehrkräfte, wirkungsvolle Strategien der Jungenförderung einzusetzen und einen geschlechtsgerechten Unterricht zu gestalten.

## *Z Zusammenarbeit mit Bayern*

Niedersachsen und Bayern kooperieren eng im Bereich der Lehrereinstellungsverfahren. So wird auf Initiative Niedersachsens bei den bayrischen Referendarinnen und Referendaren auf die Einstellungsmöglichkeiten in Niedersachsen für das kommende Schuljahr hingewiesen, um so den Bedarf zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auch in den kommenden Jahren decken zu können.

## *Zweitsprache Deutsch*

Als Meilenstein auf dem Weg zur Qualitätsverbesserung der Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache startete ab dem 1. August 2010 das Projekt DaZNet. Dabei werden regionale Zentren für „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“ sowie zugehörige Netzwerke von Schulen mit einem erhöhtem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eingerichtet. Zur Unterstützung der Schulen sollen bis 2013 insgesamt 15 solcher regionalen Zentren für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache entstehen, die Netzwerke von je etwa 8 Schulen verschiedener Schulformen mit einem erhöhten Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und besonderen Herausforderungen betreuen. Sie sollen einen lebendigen Ort bieten für kollegiale Beratung, fachlichen Austausch und Qualifizierung. Bei der Umsetzung des Projekts kooperiert das Kultusministerium mit dem FörMig-Kompetenzzentrum an der Universität Hamburg. Die ersten vier Zentren in Hannover, Oldenburg, Celle und Göttingen sind mit Auftaktveranstaltungen im April 2011 mit insgesamt mehr als 30 Netzwerkschulen und etwa 15 assoziierten Schulen gestartet.

## *Zentralabitur bzw. ländergemeinsames Abitur*

Niedersachsen beteiligt sich an der Vorbereitung einer länderübergreifenden schriftlichen Abiturprüfung zunächst in den Fächern Deutsch und Mathematik, zu der sich mehrere Bundesländer entschlossen haben. Ziel ist es, abgestimmte und möglichst einheitliche Aufgabenstellungen einschließlich der erwarteten Lösungen sowie der Bewertungen zu erreichen. Damit werden länderübergreifend einheitliche Standards gesetzt. Eine solche Abiturprüfung setzt allerdings voraus, dass auch der Oberstufenunterricht in den Ländern entsprechend abgestimmt ist.

Hannover, 26. April 2011